

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025

Bayerwald Brennstoffe GmbH
Das Original aus dem Bayerischen Wald

Herstellung von Anzündmitteln

Druckdatum **26.02.2026**

Seite **1 von 10**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer/ Handelsname	Riechstoffkomposition
	10125
UFI	Alpine Sweet Strawberry
	XFAS-AMH9-VU1Q-UPRH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Name	Bayerwald Brennstoffe GmbH
Straße/Postfach: 1	Hohenwarther Str. 19
Ort	D-93474 Arrach
Telefon	+49 9943 9436350
E-Mail	info@bayerwald-brennstoffe.de

1.4 Notrufnummer

Telefon	112
---------	-----

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenpiktogramme

GHS07 Ausrufezeichen
GHS09 Umwelt

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat(77-83-8)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025



Herstellung von Anzündmitteln

Druckdatum 26.02.2026

Seite 2 von 10

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Benzylbenzoat: 25 % - 49,99 % CAS-Nummer: 120-51-4 EU-Indexnummer: 607-085-00-9 EG-Nummer: 204-402-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119976371-33 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302
/ Aquatic Acute 1; H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 2; H411 ATE (Oral): 2000 mg/kg ATE (Dermal): 4000 mg/kg

Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat: 10 % - 24,99 % CAS-Nummer: 77-83-8 EG-Nummer: 201-061-8
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119967770-28 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Aquatic Chronic 2;
H411 / Skin Sens. 1B; H317

Galaxolide: 1 % - 2,49 % CAS-Nummer: 1222-05-5 EU-Indexnummer: 603-212-00-7 EG-Nummer: 214-946-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488227-29 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Aquatic Acute 1;
H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 1; H410 (M = 1)

Undecan-4-olid: 1 % - 2,49 % CAS-Nummer: 104-67-6 EG-Nummer: 203-225-4 REACH-Registrierungsnr.:
01-2119959333-34 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Aquatic Chronic 3; H412

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025

Druckdatum
Seite

26.02.2026
3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Bei Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Atemwege freihalten. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025

Druckdatum
Seite

26.02.2026
4 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
------------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.
Lagerklasse	10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Handschutz	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) Kurzzeitiger, unbeabsichtigter Hautkontakt: Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 10 min Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1/ASTM F739 (oder gleichwertige lokale Normen) getragen werden, deren Durchbruchzeit mindestens der Kontaktzeit entspricht. Durchbruchzeit: Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz	Verwenden Sie eine Vollsicht-Schutzbrille gemäss EN 166/ANSI Z87.1 oder gleichwertigen lokalen Normen.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025



Bayerwald Brennstoffe GmbH
Das Original aus dem Bayerischen Wald

Herstellung von Anzündmitteln

Druckdatum 26.02.2026

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe gelblich
Geruch charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 20 °C	---		
Siedebeginn und Siedebereich	> 38 °C	---		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	> 107 °C c.c.	107 °C		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Löslichkeit	---	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---	---	---	---
Dampfdruck	0 hPa	---	20 °C	---
Dichte und/oder relative Dichte	0,961 g/cm ³	---	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---		---
Schüttdichte	---	---	---	
Auslaufzeit 4mm (DIN)	---			
Wasserlöslichkeit	---			

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Allgemeine Bemerkungen

Keine Daten verfügbar

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Benzylnbenzoat

oral	LD50	2000.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

dermal	LD50	4000.0	mg/kg	-
--------	------	--------	-------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025



Druckdatum 26.02.2026

Seite 6 von 10

Kaninchen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat

oral	LD50	5000.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

dermal	LD50	5000.0	mg/kg	-
--------	------	--------	-------	---

Kaninchen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Galaxolide

oral	LD50	4640.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

dermal	LD50	6500.0	mg/kg	-
--------	------	--------	-------	---

Kaninchen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Undecan-4-olid

oral	LD50	18500.0	mg/kg	-
------	------	---------	-------	---

Ratte

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung: Atmungsorgane

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung: Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen (CLP)

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Sonstige Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025



Druckdatum 26.02.2026

Seite 7 von 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertungstext	Keine Daten verfügbar
Eliminationsgrad	Keine Daten verfügbar
Analysemethode	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
------------	---

Verpackung

Empfehlung	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname **10125**
Version/ Ausgabedatum:

11 / 11.11.2025



Druckdatum **26.02.2026**
Seite **8 von 10**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID UN3082
UN-Nr. IMDG UN3082
UN-Nr. IATA-DGR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (EXTRAKTE, FLÜSSIG)

Richtiger technischer Name: IATA-DGR

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (EXTRACTS, LIQUID)

Richtiger technischer Name: IMDG

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (EXTRACTS, LIQUID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID 9
Klassifizierungscode M6
ADR/RID

Klasse IATA-DGR 9
Subrisk IATA-DGR ---

Klasse IMDG 9
Subrisk IMDG ---

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe ADR/RID III
Verpackungsgruppe IMDG III
Verpackungsgruppe IATA-DGR III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG ---
EmS F-A, S-F
Stowage and segregation Stowage Category A

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrzettel ADR 9 + Fisch und Baum

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Angaben

EQ E1
Begrenzte Mengen 5L
Sondervorschriften ADR: 274, 335, 375, 601
IMDG: 274, 335, 969, 375
IATA: A97, A158, A197
Tunnelbeschränkung (-)
Beförderungskategorie 3
Gefahrnummer 90

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025



Druckdatum 26.02.2026
Seite 9 von 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Deutschland

Lagerklasse	10
Wassergefährdungsklasse	2 deutlich wassergefährdend
Störfallverordnung (12. BImSchV)	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

10125

11 / 11.11.2025

Druckdatum
Seite

26.02.2026
10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen ---

Verwendete Abkürzungen

---	keine Daten, nicht bestimmt oder nicht relevant
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
LD50	Mittlere letale Dosis
LC50	Mittlere letale Konzentration
EC50	Mittlere effektive Dosis
IC50	Mittlere inhibitorische Konzentration
VCI	Verband der chemischen Industrie
CAS	Chemical Abstract Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
NLP	No Longer Polymers
CLP	Regulation (EC) No 1272/2008 on Classification, Labelling and Packaging
EG	Europäische Gemeinschaft
WGK	Wassergefährdungsklasse (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARine POLLution)
EmS	EmS-Leitfaden: Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.

Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.